

## Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Alexander Wolf (AfD) vom 25.04.22

### und Antwort des Senats

**Betr.:** Aufenthaltsbeendende Maßnahmen des Jahres 2021 und Rückfragen zur Abschiebehafteinrichtung Glückstadt

**Einleitung für die Fragen:**

*Seit August 2021 ist die Abschiebeeinrichtung Glückstadt in Betrieb. Der Standort wird von den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam genutzt, um ausreisepflichtigen Ausländern einen „möglichst humanen Vollzug“ zu garantieren. Jedes Bundesland soll sich pro Jahr mit maximal 6 Millionen Euro beteiligen.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

**Frage 1:** *Wie viele aufenthaltsbeendende Maßnahmen wurden 2021 erfolgreich durchgeführt (bitte Gesamtzahl sowie aufsummierte Nationalitäten der Personen tabellarisch darstellen)? Wie viele dieser erfolgreichen Maßnahmen waren Dublin-Rücküberstellungen?*

**Antwort zu Frage 1:**

Es wurden im Jahre 2021 insgesamt 426 Betroffene abgeschoben. Bei 148 Betroffenen handelt es sich um Dublin-Rücküberstellungen.

Die Staatsangehörigkeiten der Personen sind nachfolgender Übersicht zu entnehmen:

Tabelle 1

Afghanistan	46
Ägypten	6
Äquatorialguinea	1
Albanien	34
Algerien	8
Armenien	11
Aserbajdschan	1
Bosnien und Herzegowina	7
Brasilien	1
Bulgarien	7
Chile	2
Eritrea	7
Frankreich	1
Gambia	1
Georgien	26
Ghana	24
Guinea	3
Guinea-Bissau	4
Indien	1
Irak	13

Iran	5
Kolumbien	1
Kosovo	10
Kroatien	1
Lettland	4
Libanon	3
Libyen	5
Litauen	5
Mali	2
Marokko	6
Moldau	5
Montenegro	13
Niederlande	1
Nigeria	4
Nordmazedonien	10
Polen	20
Portugal	1
Palästinensische Gebiete	2
Rumänien	12
Russische Föderation	26
Serbien	24
Sierra-Leone	1
Somalia	11
staatenlos	2
Syrien	10
Thailand	1
Tunesien	2
Türkei	28
Ukraine	1
Weißrussland	1
ungeklärt	5

**Frage 2:** *Wie viele aufenthaltsbeendende Maßnahmen scheiterten in Hamburg im Jahr 2021 (bitte Anzahl und jeweiligen Grund des Scheiterns summiert tabellarisch auflisten)? Wie viele aufenthaltsbeendende Maßnahmen wurden in Hamburg im Jahr 2020 insgesamt organisiert?*

**Antwort zu Frage 2:**

Die Gründe sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Tabelle 2

Grund	Anzahl Betroffene im Jahr 2021
nicht angetroffen	172
Rechtsmittel	77
Widerstand	22
Asyl(folgeantrag)	4
unbekannt verzogen; Untergetauchte	88
Kirchenasyl	48
Eingabe	28
Selbsteintritt (Übergabe ins nationale Verfahren)	167
Ablehnung durch Mitgliedstaat	118
Flug gestrichen	92
Corona-Fälle	10
Freiwillige Ausreise ermöglicht	34
Familie nicht vollständig	52
Krankheit	17

Grund	Anzahl Betroffene im Jahr 2021
Absage durch die Bundespolizei	10
PEP nicht erhalten	11
Sonstige Gründe (z.B.: keine Reise- tauglichkeit, kein Einvernehmen, Überprüfung Aufenthaltstitel, Haftan- tritt, Charterabsage, PCR-Testvor- gabe nicht umsetzbar, QR-Code nicht regenerierbar etc.)	451

Es wird statistisch nicht erfasst, wie viele aufenthaltsbeendende Maßnahmen in Hamburg im Jahr 2020 insgesamt organisiert wurden.

**Frage 3:** *Wie häufig wurde im Jahr 2021 die vorübergehende Vollstreckungsmöglichkeit einer Abschiebungshaft in JVA-Einrichtungen des Senats Hamburg genutzt? Als wie erfolgreich hat sich diese Möglichkeit zur verbesserten Durchsetzung der Ausreisepflicht nach Ansicht der Landesregierung erwiesen?*

**Antwort zu Frage 3:**

Es erfolgte keine Unterbringung im Sinne der Fragestellung.

**Frage 4:** *Wie häufig konnte die neu gebaute Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt in Schleswig-Holstein zur Durchsetzung der Ausreisepflicht vom Land Hamburg im Jahr 2021 genutzt werden? Wie bewertet der Senat diese Zahl vor dem Hintergrund der dort dem Land zur Verfügung stehenden Plätze?*

**Antwort zu Frage 4:**

Seit September 2021 werden vollziehbar ausreisepflichtige Personen zur Sicherung der Abschiebung in der Abschiebungshafteinrichtung in Glückstadt untergebracht.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 17 Personen zum Vollzug der Abschiebungshaft in der Abschiebungshafteinrichtung in Glückstadt untergebracht, davon eine Person sowohl zum Vollzug der Abschiebungshaft als auch in Ausreisegewahrsam.

**Frage 5:** *Wie viel Geld hat der Einrichtungsbetrieb Hamburg in den Jahren 2021 (1. August bis 31. Dezember) und 2022 (1. Januar bis 30. April) gekostet?*

**Antwort zu Frage 5:**

Für die Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt hat die Freie und Hansestadt Hamburg dem Land Schleswig-Holstein für den Zeitraum August bis Dezember 2021 2.068.528,66 Euro und für den Zeitraum Januar bis März 2022 1.161.374,62 Euro erstattet.

Für den Monat April 2022 liegen noch keine Abrechnungen vor, für die Monate Oktober 2021 bis März 2022 liegt noch keine Abrechnung der variablen Kosten vor.

Für die Rückführungseinrichtung am Flughafen entstanden im Zeitraum August bis Dezember 2021 Kosten von 1.713.545,74 Euro und im Zeitraum Januar bis März 2022 von 583.294,36 Euro.

**Frage 6:** *Wie viele Insassen sind gegenwärtig untergebracht? Die betreffenden Personen bitte auch nach Geschlecht und Nationalität einordnen.*

**Antwort zu Frage 6:**

Aktuell sind zehn Personen in der Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt untergebracht (Stand: 26. April 2022). Alle Personen sind männlich, die Nationalitäten sind albanisch, algerisch, bosnisch, bulgarisch, estnisch, libysch, rumänisch und serbisch.

**Frage 7:** *Wie teuer ist die durchschnittliche Unterbringung eines Häftlings im Monat?*

**Antwort zu Frage 7:**

Die Kosten für die Unterbringung von Abschiebehaftgefangenen in Glückstadt ergeben sich aus den festgelegten Kostenbeiträgen der Länder für ihre jeweiligen Abschiebehaftkontingente von 20 Plätzen. Hieraus ergeben sich jährlich maximale Kosten von 6 Millionen Euro für die zuständige Behörde.

**Frage 8:** *Ist mittlerweile die betriebsnötige Personalstärke erreicht?  
Falls nein: warum nicht?*

**Antwort zu Frage 8:**

Der Betrieb der Einrichtung erfolgt allein durch das Land Schleswig-Holstein. Der Senat nimmt zu Angelegenheiten anderer Bundesländer grundsätzlich keine Stellung, da diese nicht dem Kontrollrecht der Bürgerschaft unterfallen.